

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 28.07.2014

Drucksache Nr. 095/2014 öffentlich

Bestellung der Mitglieder und der Stellvertreter/innen für die Ausschüsse des Kreistages

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Durch die Hauptsatzung kann der Landkreis beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen (§ 34 Landkreisordnung). In der Hauptsatzung wird auch die Mitgliederzahl und die Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses festgelegt.

Nach der im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft am 07.07.2014 vorberatene und unter TOP 3 der heutigen Sitzung beschlossenen Hauptsatzungsänderung sind folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- | | |
|--|---------------|
| a) Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit | 21 Mitglieder |
| b) Ausschuss für Bildung und Soziales | 21 Mitglieder |
| c) Ausschuss für Umwelt und Technik | 21 Mitglieder |
| d) Jugendhilfeausschuss | 22 Mitglieder |

Nach jeder Wahl der Kreisräte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreter/innen in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte (§ 35 Abs. 1 Landkreisordnung).

Entsprechend § 35 Abs. 2 LKrO gibt es abgestuft drei Möglichkeiten der Bestellung der Mitglieder: Die Einigung (Zustimmung aller Mitglieder des Kreistages), die Verhältniswahl und die Mehrheitswahl.

Für die Einigung wurden die auf die Parteien und Wählervereinigungen entfallenden Sitze in früheren Wahlperioden nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlsystem ermittelt. Inzwischen richten sich die Grundsätze der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers. Danach ergibt sich bei 21 Sitzen folgende Verteilung auf die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen:

CDU	9 Sitze
Freie Wähler	4 Sitze
SPD	4 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze
FDP	1 Sitze

Auf die DLVH und die AfD entfallen keine Sitze.

In den zurückliegenden Wahlperioden des Kreistages erfolgte die Bestellung der Ausschussmitglieder mit einer Ausnahme (Ausschuss für Bildung und Soziales 2009) im Regelfall durch Einigung.

Bei einer Einigung ist die Zustimmung aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages erforderlich.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschlagslisten gewählt. Auch dabei werden die auf die Parteien und Wählervereinigungen entfallenden Sitze nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ermittelt.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 Landkreisordnung).

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, Vorschläge für die Besetzung der beschließenden Ausschüsse einzureichen. Die bisher vorliegenden Vorschläge sind der Drucksache in Anlage 1 beigelegt.

Weiter eingehende Vorschläge werden in der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben und, falls es nicht zur Einigung kommen sollte, mit den bereits vorliegenden Vorschlägen zur Wahl gestellt.

Die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird wegen der besonderen Zusammensetzung dieses Gremiums in einer getrennten Drucksache behandelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der neue Kreistag sollte seine Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen können. Die erste Sitzung eines beschließenden Ausschusses ist bereits für den 29. September 2014 terminiert. Deshalb sollten die Mitglieder der Ausschüsse sowie ihre persönlichen und weiteren Stellvertreter/innen in der heutigen Sitzung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder sowie deren persönlichen und weiteren Stellvertreter/innen werden in die beschließenden Ausschüsse folgende Mitglieder des Kreistages gewählt:

1. Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit:

Mitglieder: n.n.

Stellvertreter/innen: n.n.

Weitere Stellvertreter/innen

2. Ausschuss Bildung und Soziales:

Mitglieder: n.n.

Stellvertreter/innen: n.n.

Weitere Stellvertreter/innen

3. Ausschuss Umwelt und Technik:

Mitglieder: n.n.

Stellvertreter/innen: n.n.

Weitere Stellvertreter/innen